

# Informationen des Verbandes Freier Berufe in Bayern e. V.

## Auszug aus Heft 3/2010

### Gewerbesteuer für Freie Berufe?

#### Breite Allianz gegen Einbeziehung der Freiberufler

Gegen den immer wieder diskutierten Vorschlag, die Freien Berufe in die Gewerbesteuer mit einzubeziehen, formiert sich breiter Widerstand. Die Verbände der Freiberufler werden dabei von weiten Teilen der Politik, Verbänden und auch vom Bund der Steuerzahler unterstützt.

Künftig sollen nach dem Willen des Münchner Oberbürgermeisters Christian Ude, Städtetagsvizepräsident, und anderer Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auch die Freien Berufe Gewerbesteuer zahlen. Ude rechnet „mit ganz harten Auseinandersetzungen bis zum Herbst“. Wenn der Bundesregierung wirklich daran liege, die Einnahmen der Kommunen zu verbessern, müsse sie diese Ausweitung vornehmen, forderte der SPD-Politiker.

Allein auf die Stadt München kommt nach Udes Angaben in diesem Jahr ein Gewerbesteuererwerb von 300 bis 500 Millionen Euro zu. „Die Gewerbesteuer ist das Lebenswasser der Kommunen“, sagt auch die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth (CDU).

Gegen die Vorschläge des Städtetages gibt es aber erheblichen Widerstand. So wendet sich zum Beispiel der Bund der Steuerzahler entschieden dagegen. „Die Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuer ist nicht geeignet, die Probleme der Gemeindefinanzierung zu lösen. Weitere Personengruppen oder Unternehmen in eine Steuer einzubeziehen, die gravierende Mängel und Nachteile aufweist, ist Ausdruck von Hilflosigkeit ersten Ranges“, sagte Dr. Karl Heinz Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler.

In einer aktuellen Studie hat der Bund der Steuerzahler bereits darauf hingewiesen, dass ein Abbau der Gewerbesteuer sehr wohl möglich ist, ohne die kommunale Finanzautonomie zu verletzen. Statt der ungerechten Gewerbesteuer sollen die Gemeinden mit verfassungsrechtlich abgesicherten Beteiligungen an der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer

ausgestattet werden. Zudem sollten die Gemeindeanteile von Einkommen- und Körperschaftsteuer mit begrenzten Hebesatzrechten versehen werden.

Der Bundestagsabgeordnete und Rechtsanwalt Stephan Mayer von der CSU schreibt in einem Beitrag für den Bundesverband der Freien Berufe (BFB) angesichts des immer wiederkehrenden Vorschlags, die Freien Berufe in die Gewerbesteuer einzubeziehen: „Hin und wieder mag man sich an die Filmkomödie ‚Und täglich grüßt das Murmeltier‘ aus dem Jahr 1993 erinnern fühlen. Durch schlichte Wiederholungen erhöht sich die Berechtigung dieser Forderung allerdings beileibe nicht.“ Mayer stellt auf die Besonderheit der Freien Berufe ab, mit denen auch das Bundesverfassungsgericht den Unterschied zu den Gewerbetreibenden herausstellt.

Mayer führt noch ein weiteres Argument an: „Meines Erachtens sind die Freien Berufe in vielen Fällen Teil der Infrastruktur der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie beispielsweise im Rahmen der Bereitstellung von 24 Stunden-Notdiensten, die im Vergleich zum Gewerbetreibenden keine zusätzlichen Gebühren vom Verbraucher einfordern.“

Auch der BFB greift das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2008 auf. Dabei wird immer auf die besondere berufliche Qualifikation oder schöpferische Begabung als Voraussetzung für die Erlernung und Ausübung eines Freien Berufs abgestellt.

BFB-Präsident Dr. Ulrich Oesingmann sieht demzufolge auch „überhaupt keinen Anlass, von der auch vom Bundesverfassungsgericht eingenommenen Position abzurücken. Freiberufler sind keine Gewerbetreibenden mit Produktions- und Lagerstätten“, argumentiert Oesingmann.

Freie Berufe seien nicht am Rande der Gemeinden in Gewerbegebieten, sondern mittendrin, wohnortnah bei den Menschen, die ihre Leistungen nachfragen, auch in Form von Notfall und Bereitschaftsdiensten. „Kurzum, die



Freien Berufe sind Infrastruktur“, so der BFB-Präsident.

„Freie Berufe sind kein Gewerbe. Dies trifft insbesondere für uns Ärztinnen und Ärzte zu, wie dies in der Bundesärztekammer und in der Berufsordnung festgelegt ist“, sagt auch Dr. H. Hellmut Koch, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Der Arztberuf sei „seiner Natur nach ein Freier Beruf“. Würden die Kommunen künftig Gewerbesteuer von den Freiberuflern verlangen, hätte dies eine drastische Verteuerung aller ärztlichen Leistungen und eine Umverteilung im Gesundheitssystem zur Folge. Eines müsse allen Beteiligten klar sein: Mit der Unterstellung der Angehörigen der Freien Berufe unter die Gewerbesteuer werde ein fatales Signal in die Landschaft gesandt, würden es doch die Berufsangehörigen selbst und auch die Patienten so auffassen, dass ein Gewerbesteuerpflichtiger auch ein Gewerbetreibender sein müsse.

Dass die Gewerbesteuer in der Krise strauchelnde Unternehmen, auch Kleinbetriebe, in den Abgrund reißen kann, weil sie im schlimmsten Fall auch auf Verluste Gewerbesteuer zahlen müssen, hat der Bund der Selbstständigen in einer Mitgliederumfrage im Februar 2009 festgestellt. „61 Prozent aller kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern sehen in der Gewerbesteuer eine echte Gefahr“, so Fritz Wickenhäuser, Präsident des Bundes der Selbstständigen – Gewerbeverband Bayern e. V., damals.

Im Internet sind unter [www.freieberufe-bayern.de](http://www.freieberufe-bayern.de) immer aktuelle Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden. Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.